

# **Antidepressiva auf Privatrezept/ Wer hat Erfahrungen?**

**Beitrag von „CDL“ vom 20. Juli 2024 12:57**

## Zitat von Eisherz

Hab gerade nochmal nachgesehen und das ist so nicht korrekt.

Psychische Erkrankungen müssen laut Fragebogen für die Verbeamtung nur über einen gewissen Zeitraum angegeben werden.

Das ist doch gut, wenn du schon weißt, dass das in deinem Bundesland anders gehandhabt wird bei psychischen Erkrankungen. Das macht es dir hoffentlich etwas leichter, jetzt die erforderliche einfach zuzulassen und anzunehmen.

## Zitat

Deinen Beiträgen entnehme ich, dass du etwas älter bist.

Ja, das mag alles so sein und ja, ich verstehe dein Anliegen, aber es ist nun mal kein Geheimnis, dass psychische Probleme bei einer Verbeamtung nicht ohne Konflikte abgehen

Ich bin 44, ins Ref bin ich anschließend an mein Zweitstudium und eine vorhergehende Berufstätigkeit mit 38 gegangen. Der größte Teil meiner Behinderung ist eine PTBS und damit eine psychische Erkrankung. Ja, das kann herausfordernd sein im Hinblick auf eine Verbeamtung, ist aber kein Totschlagkriterium. Bitte lös dich von dieser Fehlvorstellung.

Sollte bei dir am Ende mehr vorliegen als lediglich eine depressive Verstimmung infolge der akuten Trauer, sprich es tatsächlich der Fall sein kann, dass du weitere depressive Episoden bekommst, dann ist es sinnvoll einen GdB zu beantragen.

Sogenannte affektive Psychosen, zu denen Depressionen mit wiederkehrenden Episode gehören, können je nach Häufigkeit und Schweregrad einen GdB zwischen 0 und 100 ergeben. Ab einem GdB von 30 besteht dann die Möglichkeit Angesicht der Schwere der Auswirkungen von psychischen Erkrankungen im Schuldienst, eine Gleichstellung zu beantragen, um als Schwerbehinderte im Schuldienst behandelt zu werden. Das gilt dann auch für einen Amtsarztbesuch und eine Verbeamtung.